



## **Statistik des öffentlichen Verkehrs (OeV) Erläuterungen zur Erhebung «Jahresdaten 2020»**

Version 2.0

März 2021

### **1 Allgemeine Informationen**

Die Erhebung «Jahresdaten 2020» umfasst die Verkehrsmittel Eisenbahnen, Zahnradbahnen, öffentlicher Strassenverkehr (Autobus, Trolleybus, Tram), öffentliche Personenschifffahrt und Autofähren. Die Transportunternehmen melden die Angaben zum Geschäftsjahr 2020. Erfragt werden Zahlen zu Verkehrsleistungen, Energieverbrauch und Finanzen. Alle fünf Jahre werden zusätzliche Angaben zum Personal- und Fahrzeugbestand sowie Infrastrukturzahlen erhoben.

### **2 Eckdaten der «Erhebung Jahresdaten 2020»**

- Referenzperiode: 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- Meldefrist: 30. Juni 2021

### **3 Auskunftspflicht / Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 16 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101) sowie Art. 78 der Verordnung vom 4. November 2009 über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11) sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, die für die amtliche Verkehrsstatistik erforderlichen Angaben zu machen. Die Erhebung ist zudem auch in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung, SR 431.012.1) als Erhebung mit obligatorischer Auskunftspflicht aufgelistet.

### **4 Zuständigkeiten**

Unter Federführung des Bundesamtes für Statistik (BFS) wird die Statistik des öffentlichen Verkehrs in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) erstellt. Das BAV übernimmt die Datenerfassung bei den Transportunternehmen. Rückfragen der Unternehmen zur Erhebung sind folglich an das BAV zu richten. Die weiteren Arbeitsschritte (Datenaufbereitung, Anonymisierung und Publikation) übernimmt das BFS.

### **5 Wer muss melden?**

An den Erhebungen zum öffentlichen Verkehr müssen alle Inhaber von eidgenössischen Konzessionen oder Bewilligungen für den Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln oder den Betrieb von Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Verkehrs teilnehmen.

### **6 Verwendungszweck der Daten / Veröffentlichungen**

Das Bundesamt für Statistik wird die über alle Unternehmen aufsummierten Daten auf dem Portal «Statistik Schweiz» ([www.statistik-schweiz.ch](http://www.statistik-schweiz.ch)) im Themenbereich «11 - Mobilität und Verkehr» publizieren.

Die Daten derjenigen Unternehmen, welche einer Weitergabe zugestimmt haben, werden dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) für interne Zwecke (nur Daten von Mitgliedern) zur Verfügung gestellt. Das BAV bearbeitet und verwendet die Daten der Transportunternehmen im Rahmen seiner gesetzlichen Kompetenzen.

## 7 Abgrenzungen und Meldeoptik

### Öffentlicher Verkehr

Im Rahmen dieser Erhebung sind die Angaben in Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr zu melden. Der öffentliche Verkehr ist jenes Angebot, das gleichzeitig öffentlich zugänglich, räumlich-zeitlich definiert ist (Fahrplan) und eine gebündelte Nachfrage besitzt. Er unterliegt der Konzessions- oder Bewilligungspflicht. **Nicht konzessions- bzw. bewilligungspflichtige Angebote sind auszuklammern** (z.B. Gelegenheitsverkehre).

### Betrieb mehrerer Verkehrsmittel / anderer Unternehmensteile

Einige Unternehmen betreiben mehrere öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Eisenbahnen und Autobusse) oder haben weitere Unternehmensbereiche (z.B. Gastronomie). Die zu meldenden Zahlen, auch die Finanzangaben, sind für **die einzelnen Verkehrsmittel getrennt und ohne Einbezug weiterer Unternehmensbereiche** zu liefern. Wo eine eindeutige Abgrenzung nicht möglich ist, soll die Zuteilung nach bestem Wissen erfolgen.

### Territorialität

Die relevanten Angaben betreffen **ausschliesslich die Aktivitäten auf Schweizer Hoheitsgebiet**. Schweizer Unternehmen, die auch im Ausland tätig sind, grenzen ihre Aktivitäten territorial ab (Schweizer Hoheitsgebiet). Ausländische Unternehmen geben nur diejenigen Aktivitäten an, die auf Schweizer Territorium erbracht worden sind. Diese Abgrenzungen können z.B. für Finanzdaten oder Arbeitskräfte Schwierigkeiten bereiten und haben dann nach bestem Wissen zu erfolgen (allenfalls unterstützt durch Schätzungen).

### Konzerne

Transportunternehmen, die in Konzernen (Mutter-/Tochterunternehmen) organisiert sind, haben sicherzustellen, dass dieselben statistischen Angaben nicht mehrfach geliefert werden. Die Daten werden **generell bei allen Tochterunternehmen separat eingefordert**.

## 8 Definitionen

Die **detaillierten Definitionen** zu den einzelnen Merkmalen und Aufschlüsselungen finden Sie unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/erhebungen/oev.html>. Wir bitten Sie, diese **beim Ausfüllen der Fragebogen zu beachten**. Dies erspart Ihnen und auch uns zusätzlichen Aufwand, indem Rückfragen vermieden werden können.

## 9 Kontakt für Auskünfte

Fragen zu dieser Erhebung richten Sie bitte an:

Bundesamt für Verkehr BAV  
[Roman.Slovak@bav.admin.ch](mailto:Roman.Slovak@bav.admin.ch)